



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Follow-up Berichte: Mehr als die Hälfte der Empfehlungen der RH-Berichte zur Gänze umgesetzt

Der Rechnungshof wirkt: Wie die heute veröffentlichten Follow-up Berichte zeigen, werden über 70 Prozent der Empfehlungen zumindest teilweise umgesetzt. 21 der 38 Empfehlungen aus den Vorberichten wurden zur Gänze umgesetzt. Der Rechnungshof (RH) kontrolliert regelmäßig die Wirksamkeit seiner Empfehlungen in Follow-up-Überprüfungen. Die Follow-ups der Vorlage vom 6. April 2018 betreffen folgende Berichte:

- Stadt Wels
- Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteueridentifikations-Nummern
- Österreichische Studentenförderungstiftung

Stadt Wels: Erfolgreiche Haushaltskonsolidierung weiter fortsetzen

Der RH hatte der Stadt Wels in seinem Vorbericht empfohlen, den Haushalt nachhaltig und ausgeglichen zu führen. Denn: Wiederholt auftretende negative Jahresergebnisse gefährden das Haushaltsgleichgewicht der Stadt langfristig. Mit dem im Jahr 2016 erzielten Jahresergebnis von rund minus 420.000 Euro erreichte die Stadt Wels jedoch eine erhebliche Verbesserung. Zum Vergleich: In den Vorjahren 2010 bis 2015 verzeichnete die Stadt ein Minus von 5,50 Millionen Euro beziehungsweise ein Minus von 22,09 Millionen Euro. Der RH empfahl der Stadt Wels, die eingeleitete Haushaltskonsolidierung konsequent fortzuführen.

Finanzministerium hat begleitende Überwachung für neu gegründete Unternehmen weiterentwickelt

Das Finanzministerium hat einen Leitfaden erstellt, um künftig „Present Observations“ auch ohne vorherigen Antrittsbesuch bei neu gegründeten Unternehmen zu ermöglichen. Die entsprechende Empfehlung, Unternehmen bis zur Einreichung der ersten Jahreserklärung begleitend zu überwachen, hat der Rechnungshof in seinem Vorbericht zu Neuaufnahmen, Vergabe und Löschung von Steuernummern und Umsatzsteueridentifikations-Nummern, abgegeben. Eine solche Überwachung soll stattfinden, wenn etwa Zweifel an der Redlichkeit des Unternehmers oder der Unternehmerin bestehen. In seiner Follow-up Überprüfung empfahl der RH, den vorliegenden Leitfaden möglichst rasch umzusetzen.

Die RH-Empfehlung nach einem einheitlichen Voranmeldungszeitraum von einem Monat für umsatzsteuerpflichtige Unternehmerinnen und Unternehmer hat das Finanzministerium nicht umgesetzt. Diese Maßnahme würde das Zahlungsausfallsrisiko, insbesondere bei Neugründungen, verringern und zur Betrugsbekämpfung beitragen, daher spricht der RH seine Empfehlung erneut aus.

Um das Ausfallsrisiko bei der Umsatzsteuer sowohl in der EU als auch in Österreich zu minimieren, hat der RH empfohlen, einheitliche, klare Vorgaben für die Begrenzung von Umsatzsteueridentifikations-Nummern (UID) zu verankern. Auf Basis eines Aktionsplans der EU vom April 2016 hat das Finanzministerium im März 2017 einen entsprechenden Leitfaden veröffentlicht.

Studentenförderungstiftung setzt Risikomonitoring um

Die Österreichische Studentenförderungstiftung führte ein Risikomonitoring des Finanzerfolgs ein. Derivatengeschäfte wie in den Jahren 2006 und 2008 wurden nicht mehr abgeschlossen. Für den Abschluss müssen nun detaillierte Entscheidungsgrundlagen vorgelegt werden und es braucht die Zustimmung des Kuratoriums.

